

**Erste Änderung der Studienordnung der Philosophischen Fakultät  
für den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 23. Februar 2011**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, Nr. 10/2009, S. 1074). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 30. November 2010 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 22. Februar 2011 der Änderung zugestimmt. Der Rektor hat die Änderung am 23. Februar 2011 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1) § 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Im Englischen sind Kenntnisse entsprechend der Niveaustufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens gesondert nachzuweisen, vor allem gute Lesefähigkeit wird vorausgesetzt. Der im BA-Kernfach-Studium Politikwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erbrachte Englischnachweis wird als Beleg anerkannt. Die Nachweispflicht entfällt für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung oder ihren letzten Hochschulabschluss in englischer Sprache erworben oder einen einjährigen Aufenthalt im englischsprachigen Ausland absolviert haben. In Zweifelsfällen entscheidet der Masterausschuss über das Vorliegen hinreichender Englischkenntnisse.“

2) § 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Sätze 5 bis 11 werden gestrichen und folgende Sätze 5 und 6 eingefügt:

„Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüregruppen. Ziel ist die Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren. Lesekanon, Vorgehensweise und Dokumentation der Ergebnisse werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen.“

b) Die weitere Nummerierung der Sätze ändert sich entsprechend.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 23. Februar 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke  
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena